

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 46 (1913)  
**Heft:** 43

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis.“**

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,

Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern.

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70; durch die Post bestellt, je 10 Rp. mehr. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

**Inhalt**: Lesefrucht aus Ku-Hung-Ming. — Jugendfürsorge. — Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse. — Wahl des Sekretärs des B. L. V. in den bernischen Stadtrat. — Fürsorge für die schulentlassene Jugend an der Landesausstellung. — 58. Promotion. — Zur Naturalienfrage. — Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. — Französisch- und Italienischkurs in Bern. — Bernischer Mittellehrerverein. — Delsberg. — Aargau. — Thurgau.

## Lesefrucht aus Ku-Hung-Ming.

Chinas Verteidigung gegen europäische Ideen.

Intelligenz in ihrem reinen Naturzustande ohne Feinheit und Zartheit ist, was man in England common sense nennt. Dieser common sense, der gesunde Menschenverstand ohne Feinheit und Zartheit, wird, wenn er gestärkt und gehärtet wird durch Überanstrengung, zu dem, was Carlyle „Biberverstand“ nennt, dem Verstand der Leute, die M. Arnold „Philister“ heisst. Der gesunde Menschenverstand, wenn er durch Gier geschärft wird, wird zu dem, was Carlyle als „Fuchsverstand“ bezeichnet. Der Biberverstand der Philister ist brauchbar für die burokratischen Funktionen, wie Einziehen von Zöllen, Anfertigen von Statistiken usw.; aber man sollte ihm niemals Einfluss gestatten auf irgendein Gebiet, das mit der Erziehung zu tun hat; denn er vermag zwar den Geist, aber nicht den Charakter, den Kopf, aber nicht das Herz des Volkes zu bilden. Konfuzius sprach mit Rücksicht auf die Erziehung: „Mit Furcht und Zittern achte man auf das Herz des Volkes, das ist die Wurzel und der Höhepunkt der Erziehung.“ Der Fuchsverstand auf der andern Seite ist tauglich zum Bau von Eisenbahnen, Baumwollspinnereien und elektrischen Maschinen; aber man sollte ihm niemals Einfluss gestatten auf irgendein Gebiet, das mit der Kultur zu tun hat, da er unmenschlich ist und nicht weiss, was Erbarmen heisst. Mohammed sprach: „Gott hat das Erbarmen in euer Herz gelegt.“ Weil dieser „Fuchsverstand“ ohne Feinheit und Zartheit — der common sense geschärft durch Gier — der gegenwärtig die höchste Macht ist über das Leben der Völker und das Schicksal der Kultur, nicht weiss, was Erbarmen ist, können wir verstehen, warum gebildete und zivilierte Menschen kein Einsehen dafür haben, dass es nicht nur unmoralisch und schlecht, sondern auch geschmacklos und unschön ist, nur auf Vermehrung

der eigenen Bequemlichkeit, des eigenen Luxus, der eigenen Pracht aus zu sein, während andere menschliche Wesen ringsum tatsächlich Hungers sterben oder auf das äusserste Existenzminimum beschränkt sind, und weshalb sie es über sich bringen, um diese Bequemlichkeit, diesen Luxus und diese Pracht zu vermehren, Handel und Eisenbahnen andern Völkern aufzuzwingen ohne Rücksicht auf deren Volksleben. Enversor sagt: „Zu leben in einer gewissen strengen Mässigkeit oder einer grossartigen Freigebigkeit, scheint eine Art der Askese zu sein, welche die gemeinsame gute Natur denen vorbehalten hat, die in Reichtum und Überfluss leben, als Beweis, dass sie sich mit der grossen Masse der leidenden Menschheit brüderlich verbunden fühlen.“

Mitgeteilt von W. C. St.

## Jugendfürsorge.

(Fortsetzung.)

Um auf dem Gebiete der Jugendfürsorge wirksam mitarbeiten zu können, ist eine bessere sozialpädagogische Ausbildung der Lehrerschaft im Seminar notwendig. . . .

Der Schule — Lehrerschaft und Schulbehörden — erwächst die Pflicht, ein lebhaftes Interesse zu nehmen und auch ihrerseits mittelst vorbeugender oder heilender Massnahmen alles zu tun, um allfällige Hemmnisse einer naturgemässen Entfaltung des kindlichen Körpers zu beseitigen. Schulbehörden und Lehrerschaft sollen darum nicht nur den Fürsorgeinstituten, die in direkter Fühlung mit der Schule stehen, ihre Aufmerksamkeit schenken, sondern auch den Fürsorgebestrebungen für das vorschulpflichtige Kind: der Säuglingsfürsorge, den Mutterschutzbestrebungen, den Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten, aber auch den Bestrebungen, die daraufhin tendieren, die jungen Töchter auf den wichtigsten aller Berufe, auf den Mutterberuf vorzubereiten. Ferner muss die Schule für die ins praktische Leben übertretenden Zöglinge männlichen und weiblichen Geschlechts weitere Fürsorge üben, indem sie richtige Lehrstellen vermittelt und durch den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht einerseits die praktische Berufslehre theoretisch ergänzt und vertieft und anderseits auf das staatsbürgerliche Leben vorbereitet.

Aber auch für die Jugendlichen sollten wir noch in viel höherem Masse, als es bereits geschieht, Fürsorge üben können; denn die Zeit vom 15. bis 20. Altersjahr ist für die physische und psychische Entwicklung des Menschen von allergrösster Wichtigkeit; denn da ist er am bildungsfähigsten, für das Gute, aber auch für das Schlimme empfänglich.

Wieviel Tausende unserer 15—20-Jährigen, die ja noch nicht reif sind, über die eigene Person, den Arbeitsverdienst, die freie Zeit, den Umgang zu verfügen, sind sich und dem Zufall überlassen, ob sie in gute oder schlechte Gesellschaft geraten. Der Junge bedarf noch so sehr des Erziehers,

des väterlichen Beraters, der auch seine geistigen Interessen fördert. Darum müssen die Jugendlichen gesammelt werden in Jugendvereinen, in Turn- und Sportgesellschaften, in Jugendheimen mit Lesezimmern, zu Unterhaltungsspielen, Abendunterhaltungen, Vorlesungen, Vorträgen und Diskussionen usw. Da müssen Lehrerschaft und Schulbehörden im Verein mit anderen mithelfen, eine lebensfrohe, gesunde, physisch und psychisch gesunde Jugend heranzuziehen, zum Nutzen und Frommen unseres Landes.

Die Hauptbedingung für die Erfüllung der sozialpädagogischen Aufgaben der Volksschule ist die sozialpädagogische Bildung des Lehrers.

Hat nun der Lehrer Verständnis und ein offenes Auge für die mancherlei sozialen Schäden, so wird er manches Kind nicht tadeln, sondern bemitleiden und unterstützen, wenn es unter bedauerlichen häuslichen Verhältnissen nicht leistet, was sein glücklicher Nachbar. Durch liebevolle, unparteiische Behandlung muss er ein Beispiel guter sozialer Lebensführung geben und das Zutrauen der Kinder und ihrer Eltern erwerben. Hat er das, so kann er gerade in bezug auf Pflege und Ernährung, Kinderarbeit usw. Erspriessliches wirken. Nun ist diese soziale Hilfsarbeit, wie wir sie dem Lehrer zumuten, kein Sonntag-Nachmittagsvergnügen. Sie stellt hohe Anforderungen an den, der ihr freiwillig dienen will. Sie fordert hohe sachliche Leistungen von dem Helfer, aber auch manche Arbeit an sich selbst. Es gewährt aber diese Arbeit — wie keine andere — innere Befriedigung. Die soziale Hilfsarbeit ist nicht sozialer Kampf. Den müssen die politischen Parteien ausfechten; ihnen sei er überlassen. Aber aus Gründen der Menschlichkeit, um des allgemeinen Kulturfortschrittes willen, müssen wir diese Arbeit leisten. Die Volksschule kann ihre hohe Mission, die ganze Volksgemeinde auf eine höhere Stufe der Kultur zu heben, nur erfüllen, wenn sie auch den sozialpädagogischen Aufgaben in jeder Hinsicht gerecht zu werden vermag.

Nun sind alle Fürsorgemassnahmen, organisatorischen Schöpfungen bisher nur einer relativ kleinen Schar von Schutzbedürftigen zugekommen. Sie haben aber jene durchgreifende Wirkung nicht erreicht, die von ihnen erhofft wurde, und auf die sie ja abzielen. Und sie konnten und sie werden dies auch künftig nicht erzielen können, solange die leitenden Gedanken der Jugendfürsorgebestrebungen nicht über die engen Kreise von Behörden und Fürsorgevereinen und einzelnen Führern der Bewegung hinausgreifen und sich auch den breitesten Schichten mitzuteilen beginnen — solange die Bewegung nicht volkstümlich ist.

Wohl haben sich bereits verschiedene Organisationen neben ihren speziellen Vereinszwecken oder auch als eine ihrer Hauptaufgaben die Verbreitung der Ideen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge zum Ziele gesetzt. Ich erwähne hier nur beispielsweise die bernische Gotthelfstiftung, die Säuglings- und Tuberkulosefürsorgevereine usw. Die Mittel, deren sich

solche Vereinigungen für ihre propagandistische Tätigkeit bedienen, sind in öffentlichen Vorträgen und der Herausgabe populär abgefasster Schriften gelegen, die das Verständnis der Jugendfürsorge wirksam fördern sollen. Aber eine solche Propaganda muss naturgemäß erstens auf einen ziemlich eng begrenzten Personenkreis beschränkt bleiben; zweitens bezieht sie sich in der Regel nur auf ganz bestimmte Zweige des weiten Gebietes, und drittens ist die Anwendung dieser Mittel keine beständige und damit eine nachhaltige Wirkung des Interesses vielfach in Frage gestellt. Diese Mittel genügen daher nicht, damit tatsächlich die breitesten Schichten des Volkes den Führern dieser Kulturbewegung Gefolgschaft leisten. In allen Ländern — und in den in der Jugendfürsorge am fortgeschrittensten am intensivsten — macht sich das Bedürfnis immer stärker geltend, die Aufklärung in die breitesten Schichten des Volkes zu tragen und damit Ernährungs-, Pflege- und Erziehungssünden, denen heute ein bedeutender Teil der Volkskraft zum Opfer fällt, auf ein immer geringer werdendes Mass herabzudrücken. Dazu brauchen wir aber ein Mittel, das umfassender und durchgreifender in die Menge dringt und die Aufklärungsarbeit konstanter besorgt, als die Bücher, Verbands- und Fachzeitschriften dies zu tun vermögen. Gewiss sind auch diese Mittel unentbehrlich und vom höchsten Werte für die Klärung der Anschauungen und die wissenschaftliche Fundierung, wie sie für die Aufstellung von Leitsätzen und Forderungen auf den einzelnen Gebieten unerlässlich ist; doch es ist eine Publizistik für die führenden, leitenden Kreise. Aber wir brauchen, wie wir schon hervorgehoben haben, nebst einer grossen Armee von Mitarbeitern noch ein anderes Mittel, um die Aufklärungsarbeit wirksam zu betreiben, und das soll im folgenden ausgeführt werden. Den grösseren Teil der Mitarbeiter soll uns die Lehrerschaft stellen. Will sie nun diese Aufgabe auf sich nehmen, dann genügt allerdings das gute Herz und der redliche Wille, mitzuhelfen, nicht allein. Die Lehrerschaft muss dazu auch ausgerüstet sein; sie muss vertraut sein mit den gesetzlichen Erlassen, welche in irgend einer Form der Jugendfürsorge dienen. Sie muss die einschlägigen Bestimmungen des Zivilgesetzes, des Armen-, Straf-, Lehrlings-, Fabrik- und Schulgesetzes usw. kennen, muss Kenntnis haben von den zahlreichen Fürsorgevereinen und -einrichtungen der näheren und weiteren Umgebung, muss eine richtige Übersicht über die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge haben, muss aufgeklärt sein über die neuzeitlichen Reformen im Strafrecht der Jugendlichen, über Ursachen und Erscheinungsformen der anormalen und gebrechlichen Kinder, die Ursachen der Säuglingssterblichkeit, über Wöchnerinnen- und Mutterschutzbestrebungen, über die Erziehung der Mädchen zum Mutterberuf, über die sozialen Verhältnisse der unehelichen Kinder, über das Verhältnis der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit, über Erscheinungsformen der Kinder-

verwahrlosung und die Kampfmittel gegen diese letztere, über Berufslehre und Patronate, über Errichtung von Jugendfürsorgeämtern und — nebst vielen anderen Fragen — selbstverständlich auch über alle Fragen der Schulwohlfahrtspflege.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse.

### Getrennte Rechnungsführung für Lehrer und Lehrerinnen.

Soeben hat die Verwaltung der Lehrerversicherungskasse ein Rundschreiben an die Bezirksvorsteher gerichtet und dieselben eingeladen, die Bezirksversammlungen einzuberufen und bis zum 30. November 1913 einen Bericht über die vorgebrachten Wünsche zur Statutenrevision einzureichen. Zu gleicher Zeit ist an sämtliche Mitglieder ein summarischer Bericht über das Expertengutachten der Herren Eggenberger und Wälchli samt Bemerkungen der Verwaltungskommission verschickt worden. Auf Seite 9 dieses Gutachtens finden wir eine Fussnote, wonach die Vertreterinnen der Lehrerinnen in der Verwaltungskommission wünschen, nie mehr die Behauptung zu hören, dass die Lehrerinnen bei gleicher Prämienleistung die Kasse mehr belasten als die Lehrer. Diese Bemerkung klingt etwas naiv, verrät aber doch eine gewisse Gereiztheit. Die Lehrerinnen werden auch in Zukunft die freie Meinungsäusserung nicht unterbinden können; sie haben es aber vollständig in der Hand, jede diesbezügliche Bemerkung gegenstandslos zu machen; sie brauchen nur das Postulat auf „Getrennte Rechnungsführung für Lehrer und Lehrerinnen“ aufzustellen und verwirklichen zu helfen, so wird mit einem Schlag jede Rivalität aufhören und jede Befürchtung einer Übervorteilung der einen oder andern Partei gegenstandslos werden.

Es ist nun einmal im Versicherungswesen ein unbestreitbarer Grundsatz, dass die Versicherungsprämien dem Risiko entsprechen müssen, und dementsprechend werden bei allen Versicherungsarten die versicherten Personen oder Gegenstände in Gefahrenklassen eingeteilt. Wir wissen z. B. alle, dass bei der kantonalen Brandversicherung die Holzhäuser mit Stroh- oder Schindelbedachung prozentual viel stärker belastet sind als Steinhäuser mit Ziegelbedachung; niemand regt sich darüber auf, und man hat auch nie gehört, dass die Befürworter dieses Systems gelyncht worden seien. In ähnlicher Weise haben wir Gefahrenklassen bei den Lebens- und Rentenversicherungen. Ein frappantes Beispiel für die Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Gruppenversicherung bietet auch die Stellvertretungskasse der

bernischen Primarlehrerschaft. Als dieselbe vor 15 Jahren gegründet werden sollte, hat der Einsender dieser Zeilen als Referent einer Landsektion mit Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, es sei die Kasse auf dem Boden der Gruppenversicherung zu gründen und es sei insbesondere die Lehrerschaft der Städte stärker zu belasten als diejenige auf dem Lande. Allein die Delegiertenversammlung beschloss mit Begeisterung, es sei das Prinzip der *Solidarität* hochzuhalten und von allen Mitgliedern der gleiche Beitrag zu verlangen. Nach ganz kurzer Zeit machte das System Fiasko; der Kantonalvorstand erklärte, so könne es nicht weiter gehen, und die Delegiertenversammlung belastete die stadtbernischen Mitglieder mit doppelten Prämien; letztere waren es wohl zufrieden, da sie bereitwillig für das eigene Risiko aufkommen wollten und es auch müde waren, offene und versteckte Vorwürfe wegen unverhältnismässiger Inanspruchnahme der Stellvertretungskasse einheimsen zu müssen. Und nach kurzer Zeit ging es doch wieder nicht; die stadtbernische Lehrerschaft musste noch stärker belastet werden; auch einzelne andre Sektionen mussten sich eine Erhöhung ihrer Prämien gefallen lassen, und vor allem wurden durchgehends die Lehrerinnen stärker belastet als die Lehrer. Und nun geht's; alle Parteien sind zufrieden, und keine Gruppe macht der andern Vorwürfe; im Gegenteil, die Stellvertretungskasse ist vielleicht heute das zuverlässigste Bindemittel für den bernischen Lehrerverein. Und dieser Zustand der allgemeinen Zufriedenheit ist einzige und allein erreicht worden durch das Mittel der „getrennten Rechnungsführung“.

Unsere Lehrerversicherungskasse macht eine ähnliche Wandlung durch. Bei der Gründung und während der ersten fünf Jahre hat man gar keine Rücksicht genommen auf die ungleiche Invaliditätswahrscheinlichkeit der beiden Geschlechter, trotzdem die mehr als dreissigjährigen Erfahrungen bei den vom Staat ausgerichteten Invalidenpensionen wertvolle Anhaltspunkte geliefert hätten. Nach fünf Jahren hiess es, die Lehrerinnen müssten schwerer belastet werden, da die Invalidität bei ihnen bedeutend grösser sei, und die bezügliche Mehrbelastung wurde „aus dem Handgelenke“ vorgenommen. Nach weiteren fünf Jahren hat man das Risiko für beide Geschlechter getrennt berechnet, und diese Berechnung hat ergeben, dass die Invalidität der Lehrerinnen 2,9 mal grösser sei als die der Lehrer, dass aber dieses grössere Risiko wettgemacht werde durch die Belastung für Witwen- und Waisenfürsorge auf Seite der Lehrer. Nun darf aber nicht vergessen werden, dass die Grundlagen für diese Berechnungen noch recht unsicher sind. Was den einen Hauptfaktor, die Invalidität, anbetrifft, so genügen die bisherigen Erfahrungen bei der Lehrerversicherungskasse noch nicht, um zuverlässige Schlussfolgerungen zu ziehen und eine sichere Grundlage herzustellen. Einen weiteren wichtigen Faktor für die Feststellung der den Risiken entsprechenden Prämien bildet die richtige Ver-

teilung des angesammelten Vermögens auf die beiden Geschlechter. Ich habe in einem früheren Artikel nachgewiesen, dass, wenn in den ersten acht Jahren eine getrennte Rechnungsführung stattgefunden hätte, die Berechnungen der Herren Eggenberger und Wälchli betreffend Parität zwischen Lehrern und Lehrerinnen ein wesentlich abweichendes Resultat ergeben hätten. Die vorhandene Deckung spielt eben bei Festsetzung der Prämien eine so wichtige Rolle, dass dadurch die Forderung auf „getrennte Rechnungsführung“ vollständig gerechtfertigt wird. Diese Forderung bedeutet nicht eine Trennung der Kasse; die Einheit nach aussen würde gewahrt bleiben, und im Notfalle könnte das Gesamtvermögen zu gleichmässiger Deckung sämtlicher Verpflichtungen der Kasse herangezogen werden. Die getrennte Rechnungsführung hätte nicht nur den Vorteil, dass sie in der Zukunft zuverlässige Berechnungen für die Parität der Geschlechter ermöglichen würde; sie würde auch den weitern Vorteil bieten, dass bei Statutenrevisionen jede Partei ihre Wünsche und Begehren betreffend Leistungen und Gegenleistungen ohne jede Rücksicht auf das andere Geschlecht postulieren könnte, da ja auch jede Partei die Konsequenzen ihrer Forderungen selber tragen müsste. Die Forderung auf „getrennte Rechnungsführung“ bezweckt also nichts anderes, als eine gerechte Verteilung der Lasten und eine Ausschaltung sämtlicher Reibungsflächen zwischen Lehrern und Lehrerinnen. Sie wird daher nicht Streit und Spaltung in den Lehrkörper tragen, sie wird im Gegenteil die Einigkeit fördern und ein einträgliches Zusammenwirken auf gesunder Grundlage ermöglichen. In diesem Sinne empfehle ich das Postulat den Bezirksversammlungen und Behörden unserer Kasse zu wohlwollender Prüfung und Erledigung.

A. S.

## Schulnachrichten.

**Wahl des Sekretärs des B. L. V. in den bernischen Stadtrat.** In Nr. 40 des „Berner Schulblattes“ gibt ein Mitarbeiter seine Meinung kund, Herr Graf dürfe sich nicht in den Berner Stadtrat wählen lassen. Der Korrespondent begründet dies damit, der Lehrerverein sei politisch und religiös neutral, und der Sekretär sei verpflichtet, seine ganze Kraft dem Amte zu widmen.

Wenn wir Herrn Grafs Amtsführung betrachten, müssen wir zur Überzeugung kommen, dass er seine ganze Kraft dem Lehrerverein gewidmet hat und auch widmen wird, wenn er schon Berner Stadtrat werden sollte. Allerdings wird er als Stadtrat in erster Linie den Bernerkollegen nützen können; aber wenn die Stadt Bern vorwärts marschiert, so muss das Land notgedrungen, wenn auch nur langsam, nachmarschieren.

Wenn wir uns in dieser Hinsicht auch nicht allzu grossen Hoffnungen hingeben wollen, so wird vielleicht eine andere Betrachtungsweise uns überzeugen, dass wir unsern Sekretär nicht verhindern dürfen, eine Kandidatur anzunehmen.

In Nr. 42, Seite 704, wird über die Grossratswahl im Amte Nidau berichtet.

Es wird da erzählt, im „Express“ habe ein Bürger geschrieben, der Lehrer solle sich damit begnügen, seine volle Arbeitskraft auf die Erziehung der Jugend zu verwenden.

Mit Recht betont aber der Einsender, der Lehrer sei ein **Vollbürger**, so gut als der Vertreter irgend eines anderen Standes.

Wir erinnern uns auch noch der Gemeinderatswahl in Thun. Die Behörden bezeichnen den Mittellehrer, der als Gemeinderat kandidiert, als Gemeindebeamten; wenn er als Grossrat kandidiert, ist er Staatsbeamter. Hier beschweren wir Lehrer uns, und mit vollem Recht. Wir verlangen, dass unsere Kollegen sich politisch betätigen dürfen, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit. Auch die Eisenbahner verlangen mit Recht das passive Wahlrecht.

Wird irgendwo die Wahl eines Kollegen in irgend eine Behörde kassiert, so suchen wir uns dagegen zu wehren, und empfinden die uns nicht passenden Entscheide als Willkür und Beeinträchtigung in unseren bürgerlichen Rechten.

Wenn Bürger (ganz gewöhnlicher Art) der Meinung sind, der Lehrer sei nur für die Schule da und solle die Politik sein lassen, sind wir entrüstet und können eine solche Auffassung gar nicht begreifen; der Sekretär hat sogar das „Vergnügen“, selber Artikel zu verfassen und für das Vollbürgertum der Schulmeister einzutreten.

Der gleiche Sekretär aber soll sich bevormunden lassen! Er soll keine politischen Mandate annehmen dürfen!

Einmal lässt sich der Mann so etwas bieten, vielleicht, ein zweites Mal aber kaum.

Sollten wir wieder einmal in die Lage kommen, einen Sekretär suchen zu müssen, so könnten wir wohl vergeblich nach einer tüchtigen Kraft ausschauen.

Sind wir so kleinlich und verbieten unserm obersten Beamten die Annahme irgend eines Mandates, so dürfen wir es unsern Bürgern auch nicht verargen, wenn sie sich gegen das Politiktreiben der Schulmeister auflehnen und finden, der Lehrer gehöre in seine Klasse, und alles andre, was irgendwie mit Politik zu tun habe, gehe ihn nichts an.

Auf der einen Seite für sich ein Recht in Anspruch nehmen, auf der andern Seite aber das gleiche Recht einem Manne vorenthalten, nur weil er im Anstellungsverhältnis zu uns steht, geht nicht an.

Deshalb fort mit jeder politischen Bevormundung! Lassen wir unserm Sekretär sein unverkürztes Vollbürgerrecht. P. L.

**Zur Wahl des Sekretärs des B. L. V. in den bernischen Stadtrat.** (Korr.) Wer die Statuten des B. L. V. kennt, dabei aber die Person unseres Sekretärs mit dem Verein verwechselt, der mag allerdings sofort zur Ansicht gelangen, dass Herr Graf eine Wahl nicht annehmen kann.

Die Sache hat aber auch ihre prinzipielle Seite, von der aus man zu einer andern Ansicht gelangen kann. Es gibt bei uns ganze Berufsklassen und einzelne genug, welche infolge ihrer ökonomischen Abhängigkeit in die Behörden nicht wählbar sind, ja, ihrer politischen Gesinnung nicht einmal in anständiger Weise Ausdruck geben dürfen. Wie erinnerlich, hat die Lehrerschaft selber fortlaufend unter diesem Zustand zu leiden, und nun sollten wir uns hüten, zu diesem politischen Kastratentum von unserer Seite aus wiederum neue Beispiele zu liefern.

Dass gerade die besondern Zahlenverhältnisse der Parteien im Stadtrat von Bern für den B. L. V. gefährlich werden könnten, ist nicht einzusehen. Wohl nehmen die Parteien oft schroff gegeneinander Stellung. Trotzdem sind aber Fanatismus, Mässigkeit, Zurückhaltung u. a. m. beim einzelnen immer noch zu erkennen, und niemand wird leugnen können, dass es in jeder Partei Männer gibt, die sich trotz anderer Gesinnung des allgemeinen Vertrauens erfreuen. So viel Zutrauen schenken wir ohne weiteres dem Vertrauensmann der gesamten bernischen Lehrerschaft!

Mehr und mehr wickelt sich unser politisches Leben in volkswirtschaftlichen Kämpfen ab, und niemals haben sich für alle Parteien so viel Berührungs-punkte und Gelegenheit zu gemeinsamer Arbeit ergeben wie heute, so dass dem-gegenüber Verschiedenheit der Anschauung in religiösen und staatsrechtlichen Dingen faktisch in den Hintergrund tritt. Dieses Bild zeigt im kleinen auch der B. L. V.: Voneinander abweichende religiöse und politische Gesinnung, dafür aber Einigkeit im Kampf um unsere ökonomische Besserstellung. Dabei ist jede neue Vertretung unseres Standes in irgend einer der gesetzgebenden Behörden nur zu begrüssen, wogegen die Zugehörigkeit zur Partei Nebensache bleibt. So war es doch bisher, und man wolle es auch in Zukunft nicht schlechter halten!

Bleibt noch die Frage der Arbeitsanhäufung für unsern Sekretär. Ich masse mir nicht an, seine Arbeitskraft zu beurteilen. Hingegen ist anzunehmen, dass es Inhaber von politischen Mandaten gibt, die trotzdem ein vollgerütteltes Mass täglicher Arbeit in vorbildlicher Weise bewältigen können.

Die Übernahme der Redaktion des Organs der Fixbesoldeten durch Herrn Graf (siehe Berichtigung in Nr. 41. D. Red.) hat vielen eine Überraschung gebracht. Die Vorteile aber, die uns aus einer engen geistigen und materiellen Verbindung mit andern Besuchsklassen erwachsen können, sind vorderhand noch gar nicht abzusehen, so dass auch hier einige Bedenklichkeiten überwunden werden sollten.

Möge praktische Vernunft im Gegensatz zu allzu grosser Ängstlichkeit, sowie etwas mehr Optimismus in der Beurteilung unser selbst uns über diese Bedenklichkeiten hinweghelfen!

#### **Fürsorge für die schulentlassene Jugend an der Landesausstellung. (Eing.)**

Verschiedene Bestrebungen, die dem Wohl der schulentlassenen Jugend dienen, werden auch an der Landesausstellung vertreten sein. Mit Plakaten, statistischen Tabellen, Bildern und Drucksachen an den Ausstellungswänden ist aber doch wohl nicht alles getan. Der „Schweizerische Verein der Freunde des Jungen Mannes“ möchte die Initiative ergreifen, damit die Gruppe „Fürsorge für schulentlassene Jugend“ noch in anderer wirksamer Weise die Aufmerksamkeit aller wahren Volksfreunde auf sich lenken kann. Allem dem, was für die nachschulpflichtige Jugend getan wird, bringt die Öffentlichkeit ja mit Recht bereits ein stets wachsendes Interesse entgegen. Aber das Verständnis für die grosse Wichtigkeit dieser Bestrebungen sollte noch viel allgemeiner und grösser werden, in weitesten Volkskreisen, wie auch bei den Behörden. Wir haben darin noch viel zu lernen; das bereits Vorhandene und Geschehene sollte besser bekannt und gewürdigt und in ausgedehnterem Masse angewendet werden; manches Neue wäre noch erst zu beginnen und zu versuchen: Jugendbibliotheken, Jugendheime, Fürsorge für Schwachbegabte und Mindererwerbsfähige usw.

Der Verein der „Freunde des Jungen Mannes“ wird versuchen, die andern an der gleichen Ausstellungsgruppe beteiligten Organisationen zur Eröffnung eines

gemeinsamen Auskunftsbüro während der Ausstellung und in ihrer nächsten Nähe zu veranlassen. Man denkt sich die Sache so, dass dort jederzeit an Interessenten eingehende sachliche Auskunft erteilt würde über alle Bestrebungen für die schulentlassene Jugend in der Schweiz, über die Organisation und die Grundsätze aller der verschiedenen diesem Zwecke dienenden Vereine und Werke in unserem Vaterland, und nach Möglichkeit auch über die erzielten Erfolge. Die Frage ist, ob sich eine geeignete Persönlichkeit finden lässt, welche Zeit und Lust hat, dieser Aufgabe während der Ausstellungsmonate täglich einige Stunden zu widmen und sich durch entsprechendes Studium in dieses ganze Gebiet gewissenhaft einzuarbeiten. Es würde ihm zugleich die Aufgabe gestellt, sich derjenigen jungen Leute persönlich mit Rat und Tat anzunehmen, die Stelle und Arbeit suchend für die Ausstellung nach Bern kommen und dabei für geeignete freundliche Handreichung dankbar wären. Es braucht für solche Handreichung einen Mann, der selber praktische Lebenserfahrung hinter sich hat und liebevolles Verständnis für die Jugend zeigt. Männer, die bereit wären, eventuell eine solche Aufgabe während der Ausstellung zu übernehmen, sind gebeten, sich baldigst bei dem Sekretariat der „Freunde des Jungen Mannes“, Tavelweg 25, Bern, unter Angabe ihrer Berufsstellung etc., sowie ihrer Gehaltsansprüche zu melden.

Das Sekretariat empfiehlt sich für Informationen aller Art, Vermittlung von Kost- und Logisorten, Sorge für Anschluss junger Leute.

Sprechstunden zwischen 12 $\frac{1}{2}$  und 2 Uhr.

**58. Promotion.** Aus welchen Gründen die auf Frühjahr 1913 beschlossene Klassenzusammenkunft erst am 27. September stattgefunden, das werden die wenigsten wissen. Der Sünder hat sich in Münchenbuchsee als solcher gestellt, und damit dürfte wohl die willkürliche Verschiebung hinreichend geahndet sein. Für alle Zukunft wollen wir jedoch festhalten, dass der mit der Einberufung der Zusammenkunft Beauftragte den Beschluss auch nach der zeitlichen Richtung hin auszuführen hat und im Erkrankungsfalle einen andern mit diesem Ehrenamt, das es ja doch in jeder Beziehung ist, beauftragt. Zwölf Mann fanden sich zur Herbsttagung im „Bären“ in Buchsi ein. Eine Anzahl von Entschuldigungen lag vor, die bewies, dass der Zeitpunkt der Zusammenkunft nicht glücklich gewählt war. Wer aber glauben sollte, die Kleinheit der Gesellschaft hätte auf die Güte des Mittagessens und auf die darauffolgende Gemütlichkeit schädigend eingewirkt, der irrt sich. Brot und Bernerorangen spielten beim Essen nicht mehr die gleiche Rolle wie ehedem, und an Stelle der beidseitig zusammengebundenen Fische fanden sich wirkliche vor. Rasch war das Geschäftliche abgetan. Die nächste Zusammenkunft wurde einstimmig auf Mai 1916 (20 Jahre seit dem Austritt) in Bern festgesetzt und Gutknecht mit deren Einberufung beauftragt, der auch während der Landesausstellung, anlässlich des schweizerischen Lehrertages, den 58ern Mitteilung zukommen lassen wird, wo und wann sie sich treffen können.

Nun wurde der Weg nach Hofwil unter die Füsse genommen. Der Berichterstatter blieb beim Übergang etwas zurück, um den Trupp von hinten anzusehen: Jedem eine schwarze Tasche unter den Arm, dem einen ein Reisbrett, einem andern den Sperber dazu, die Grosszahl mit abgesägten Hosen, und das Bild, wie es sich vor bald 20 Jahren jeweilen am Morgen geboten, war fertig. Unter regstem Gespräch, in das natürlich die mannigfältigsten Erinnerungen aus der Seminarzeit eingeflochten wurden, pilgerten wir beim immer gleich jungen Lehrerhaus vorüber um die Ecke herum jenem Kastanienbaum zu, unter dem

vor 20 Jahren (denke  $\frac{1}{5}$  Jahrhundert!) eine 66-köpfige Knabenschar der Dinge harrte, die kommen sollten, und wo später die 33 Auserwählten beim „Frauheli“ oft ihr überflüssiges Geld gegen Früchte eintauschten. Ein Blick auf das Äussere unserer ehemaligen Heimstätte zeigte, dass angebrachte Neuerungen beim Brunnen besser unterblieben wären, währenddem das Abwarthaus aussen sehr vorteilhaft renoviert dasteht, nach den Aussagen des Abwartes, der die Nichtsnutzigsten unter uns gleich wieder erkannte, ist dies auch im Innern der Fall. Die Plätze, wo wir seinerzeit rigolten, „obe von der“ Bäume pflanzten, wurden von einigen Nasenweisen kurz kritisch gemustert. Das Hauptgebäude, das sich in der den meisten unter uns am liebsten gewesenen Verfassung (Ferien) befand, störten wir nicht in seinem süßen Frieden, wandten uns vielmehr nach dem Übergang, um beim „tz“ in Zollikofen vorüber der Rütti zuzusteuern, wo uns der sachverständige Führer auf die reichlich vorhandenen Sehenswürdigkeiten auf dem Felde und in den Gebäuden aufmerksam machte. Noch sollte uns ein währschafter Imbiss überraschen, für den wir Frau Direktor Flückiger, sowie unserem Anführer auch an dieser Stelle den geziemenden Dank aussprechen.

Nun ging's zum letzten Halt ins hintere Stübli des „Bären“ in Zollikofen. Was hier in ungefähr 2 Stunden noch von Stapel gelassen, das allein bot für die weiteste Reise reichlich Entschädigung. Beim edlen Nass erklangen endlich die lang schon vermissten ewig schönen Weisen unserer besten Volkslieder. Gemütliches Plaudern und Wititereissen, zu dem wir auch die etwas stark nach Jägerlatein riechenden Reiseerinnerungen unseres ältesten Junggesellen rechnen, lösten einander ab. Man gelobte feierlich, nur im allerschlimmsten Falle der nächsten Zusammenkunft in Bern fern zu bleiben. Mitten in eine Strophe hinein fuhr schon der Nordexpress Zollikofen—Bern, der den Schwarm auffasste und ihn weitersingend gen Bern führte. Der Leiter der schönen Tagung fiel bei der nächsten, der Berichterstatter bei der dritten Haltestelle ab. Hoffen wir, dass alle, selbst der Schwerenöter, dem einmal ein Seminarlehrer zugerufen, es werde ihm jedesmal bange, wenn er ihn aufrufen müsse, den Rank wieder gefunden und die Familienpflichten, die jener am 27. September ausnahmsweise vollständig bei Seite schieben konnte, währenddem es seinem Nachbar noch nicht in vollem Umfange glücken wollte, wenigstens am folgenden Tage wieder aufgenommen haben. Eine schöne, ohne die geringste Trübung verlaufene Tagung liegt hinter uns und wird gewiss allen Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben. Mögen unsere Klassengenossen an der nächsten Zusammenkunft zahlreicher aufmarschieren, und mögen ihnen ebenso vergnügte Stunden beschieden sein. Auf frohes Wiedersehen im Mai 1916 in Bern! t.

**Zur Naturalienfrage.** Ja freilich ist das im vorletzten „Schulblatt“ gemeldete Vorgehen der Gemeinde Wynau ein Beispiel dafür, „wie sehr sich die (möchte sagen einzelne) Gemeinden wehren, den gesetzlichen Bestimmungen klar und unzweideutig nachzukommen“, und wie sie suchen, dem Lehrer auf jede nur erdenkliche Art von dem abzuzwacken, was ihm von Rechts- und Gesetzeswegen gehört.

Es hat in letzter Zeit bei der amtlich verlangten Ausscheidung der Naturalentschädigung von der Barbesoldung in verschiedenen Gemeinden ziemlich hartnäckige Kämpfe abgesetzt zwischen Lehrerschaft einerseits und Schulkommission und andern in Frage kommenden Gemeindebehörden anderseits, indem der eine Teil eine Summe ausgeschieden haben wollte, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht, der andere aber die Naturalentschädigung recht bescheiden auszusetzen begehrte, damit die Besoldung möglichst gross bleibe. Mancherorts

ist die erstere Partei schmählich unterlegen, leider, es muss hier gesagt werden, vielfach aus Mangel an Kollegialität und Solidarität. So sind denn nun vielerorts besonders die Wohnungsentschädigungen zu niedrig angesetzt, und sie müssen erhöht werden. Das ist Arbeit für die Herren Inspektoren, und so viel man hört, stehen sie gegenwärtig mitten drin in dieser Arbeit.

Einer von ihnen kalkuliert nun so: Die Barbesoldung ist ausgeschieden (so hoch als irgend angängig). An der darf laut § 14 des Schulgesetzes nicht mehr gerüttelt werden. Die Wohnungsentschädigung ist zu niedrig: sie muss erhöht werden. Daraus resultiert dann eine Erhöhung der Gesamtbesoldung für die betreffende Stelle.

Machen's wohl die übrigen Herren Inspektoren auch so? Empfehlen möchten wir's ihnen schon. Dann wären solche Wynauerstücklein nicht mehr möglich; den hinterstelligen Gemeinden wäre einmal der Schuss hintenausgegangen, und die Lehrer nähmen den Hut ab vor dem Inspektor, der sogar Schulkommissionen übertölpelt.

G. K.

**Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.** Am 17. Oktober fanden in Bern unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, zwei Konferenzen statt, die sich mit Fragen der Jugendwohlfahrtspflege befassten.

Zunächst wurde die Frage eines Zusammenschlusses der Ferienkoloniewerke der Schweiz behandelt. Die Konferenz einigte sich dahin, es sei anzustreben, dass die Vorstände der Ferienkolonien sich zu kantonalen Verbänden zusammenschliessen, welch letztere hinwiederum einen schweizerischen Verband bilden sollen. Hauptzweck des Verbandes soll die gegenseitige Orientierung durch das Mittel eines zusammenfassenden jährlichen Berichtes und Förderung der Ferienfürsorgebestrebungen für bedürftige Schulkinder überhaupt sein. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Pfarrer G. Bosshard, Zürich (Präsident), Ernest Dunant, Genf, Pfarrer Wernly, Aarau, Lehrer Guggisberg, Bern, Welti-Heer, Lausanne, wurde mit der Ausführung betraut.

Ferner wurde die Veranstaltung einer sozialen Jugendfürsorgewoche in Bern zur Zeit der Landesausstellung beschlossen. Es ist beabsichtigt, die in Frage stehenden Vereine zu veranlassen, ihre Jahresversammlungen soweit wie möglich in der nämlichen Woche im Monat Juni in Bern abzuhalten. Je am Vormittag der betreffenden Woche sollen Referate von allgemeinem Interesse über Fragen der Jugendfürsorge abgehalten werden, während der Nachmittag den einzelnen Vereinen zur Behandlung ihrer Jahresgeschäfte eingeräumt wird und gemeinsame Führungen durch einschlägige Spezialgebiete der Ausstellung angeordnet werden und am Abend Propagandavorträge zum Teil mit Lichtbildern für weitere Interessentenkreise stattfinden sollen. Mit der Ausführung wurde eine Kommission betraut, bestehend aus: Gemeinderat Schenk, Bern (Präsident), Dr. med. Streit, Bern, H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes, Zürich, Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, Berta Bünzli, Lehrerin, St. Gallen, Pfarrer Zimmermann, Basel, Professor Zbinden, Genf, Professor de Maday, Neuenburg.

**Französisch- und Italienischkurs in Bern.** (Mitgeteilt vom Sektionsvorstand Bern-Stadt.) Den bisherigen Teilnehmern an den beiden vorgenannten Kursen und im übrigen auch allen andern Lehrkräften von Bern und Umgebung diene die Mitteilung, dass beabsichtigt ist, die Kurse weiterzuführen. Ein bezügliches Gesuch an die kantonale Unterrichtsdirektion ist gestellt. Beginn des Unter-

richtes schon am Samstag, den 25. Oktober 1913, und zwar: im Italienischkurs (Herr Professor Jaberg) nachmittags 2 Uhr, im Französischkurs (Herr Seminarlehrer Bögli) nachmittags 3 Uhr, beide im Monbijou-Schulhaus. Teilnehmer belieben sich dort einzufinden. Weitere Auskunft erteilt der Sektionspräsident F. Mühlheim.

**Bernischer Mittellehrerverein.** Der Kantonalvorstand des B. M. V. hat beschlossen, es seien den Sektionen folgende Fragen zur Diskussion zu unterbreiten: 1. Verhältnis zum Bernischen Lehrerverein; 2. Statutenrevision; 3. Probelektionen; 4. Schulreform. In bezug auf den letztgenannten Programm-punkt soll in den Sektionen Erfahrungsmaterial über Neuerungen im Sprachunterricht gesammelt werden. Ferner wird eine allseitige Aussprache gewünscht über die Frage: Was kann die Mittelschule zur Hebung des staatsbürgerlichen Unterrichts tun?

**Delsberg.** In Delsberg haben die Prüfungen für Arbeitslehrerinnen stattgefunden. Sie wurden mit Erfolg von 42 Fräulein aus dem Seminar Delsberg und den Sekundarschulen von Pruntrut und St. Immer bestanden.

\* \* \*

**Aargau.** Pestalozzis Neuhof. Diese Anstalt ist nunmehr ausgebaut und neu möbliert. Ihre Eröffnung erfolgt am 1. Januar 1914.

**Thurgau.** An einigen Orten im Kanton Thurgau ist laut „Th. Ztg.“ eine bösartige Krankheit, die epidemische Kinderlähmung, aufgetreten. Das kantonale Sanitätsdepartement hat den Ärzten im Kanton von dem Auftreten der gefährlichen und sehr ansteckenden Krankheit Mitteilung gemacht und spezielle Weisungen erlassen.

---

**Lehrturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Übung, Samstag den 25. Okt., nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle des Gymnasiums.

Stoff: III. Stufe, Stabübungen, Klettergerüst, Stemmbalken, Sprossenwand, Spiel.  
Leitung: Herr Eggemann. Der Vorstand.

---

**Lehrergesangverein Bern.** Mit Samstag den 25. Oktober beginnen die regelmässigen Übungen. Von nun an alle Samstage, nachmittags 4—6 Uhr, Probe in der Aula des städtischen Gymnasiums.

Neue Sängerinnen und Sänger jederzeit willkommen.

Der Vorstand.

---

**Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung.** Übung, Samstag den 25. Oktober 1913, nachmittags 1½ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Zu vollzähligem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

---

# Gesucht Lehrer oder Lehrerin

für die Gesamtklasse **Winklen bei Frutigen** pro **Wintersemester 1913/1914**. Aussicht auf definitive Wahl im Frühling.  
Amtsantritt: Montag den 3. November nächsthin. Sofortige Anmeldungen an **F. Barben**, Lehrer, **Winklen** (Frutigen).

# Gesucht nach Italien

an eine kleine Privatschule in der Nähe von Neapel eine **Lehrerin**. Auskunft ist erhältlich bei **K. Burkhalter**, Lehrer, **Steffisburg**, wohin auch die Anmeldungen zu richten sind.

---

## Lehrer gesucht

für **sofortige** provisorische Besetzung der **Oberschule in Schoren**, Gemeinde Strättligen, wegen Demission des Inhabers.

Anfangsbesoldung Fr. 900; Alterszulagen; Wohnungs- und Landentschädigung; Holz in natura oder bar. Fortbildungsschule.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Herrn **Wilhelm Wenger**, Schmied, **Gwatt** bei Thun.

Die Schulkommission.

---

## Gesucht: Stellvertreter

für das Winterhalbjahr 1913/1914 an die Gesamtschule in **Guttannen** (zirka 35 Kinder).

Nähre Auskunft erteilt

**A. Nägeli**, Präsident.

---

## Theater-Dekorationen

ganze Einrichtungen, sowie auch einzelne Hintergründe, Coulissen, Verätz-Stücke usw. liefert billigst in künstlerischer Ausführung

**A. Bachmann**, Dekorationsmaler, **Kirchberg** (Bern).

---

## Schulausschreibung.

**Arch**, Mittelklasse, 4. bis 6. Schuljahr, mit zirka 50 Kindern, wegen Demission.

Gemeindebesoldung Fr. 850. Wohnung im Schulhaus. 9 Ster Holz, Garten und 18 Aren Land.

Der bisherige Inhaber der Stelle besorgte auch den Organistendienst. — Verpflichtung zum Unterricht an der obligatorischen Fortbildungsschule gegen Entschädigung von Fr. 2 per Stunde. Pflichten und Staatszulage nach Gesetz.

Anmeldungen bis 8. November 1913 beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn **F. Schwab** in **Arch**.

## Meine Spezialität

sind Artikel für den Zeichnen-Unterricht. In Zeichnenpapier, Zeichenblocs und Heften führe ich eigene Marken, in denen ich grosse Posten umsetze. In Radiergummi, Bleistifte, Farbstifte, Reisszeuge, Winkel, Reissschienen usw. bitte ich bemusterte Offerten zu verlangen.

Kollbrunner, Schulmaterialienhandlung, Bern.

## Physikalische Demonstrationsapparate

erstellt und liefert **G. Rolli, Lehrer, Münsingen.**

Empfohlen von der bern. Lehrmittelkommission. Silberne Medaille Genf 1896. Preis liste gratis. — Reparaturen sämtl. phys. Apparate, gleichviel welcher Herkunft. Ein richtungen u. Apparate zur Verwendung des Starkstroms zu Demonstrationszwecken

**S. Zwygart, Kramgasse 55, Bern**

### Handschuhe sind Vertrauenssache

Ich biete darin gediegene  
Auswahl sowohl in Stoff-  
wie in Lederhandschuhen

### Strümpfe und Socken

3 Bei Barzahlung 5 %

**Harrer's  
Rust-Proof  
Corsets —**

verleihen schlanke, mod. Figur, Bequemlichkeit  
u. sind die Bedingung für ein gut sitzendes Kleid.  
Waschbar, ohne Entfernung der Einlagen. Rostfrei.

## Theaterstücke

Couplets usw. in grösster Auswahl. Katalog gratis.  
Auswahlsendungen. **Künzi-Locher, Bern.**

## Herr Pfarrer Gailloud in Begnins (Waadt)

nimmt junge Leute als Pensionäre auf. Vollständige  
Erziehung. Mässiger Preis. Spezialfach: Französische Sprache. Schöne Lage am  
Genfer See. Zahlreiche Empfehlungen. Beschränkte Schülerzahl. (H 27331 L)



## Helvetia Unfall (auf Gegenseitigkeit)

Schülerversicherungen

Kinderversicherungen

Haftpflichtversicherungen für Lehrerschaft  
und Behörden

Prospekte und Verträge bei der Generalagentur

A. Wirth-Tschanz, Amthausgasse 2, Bern

Tüchtige Vertreter gesucht

Telephon 4560

## Jugendschriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung  
A. Wenger-Kocher, Lyss.

## Radiergummi für die Schule

**G K-Gummi** Ausgiebige Qualität, in den stadtbernischen Schulen in  
Gebrauch. 100 Stück Fr. 7.80

**Zähringer** Gute, viel verlangte Qualität. Schweizer Fabrikat.  
Pfund Fr. 4.—

**Fellenberg** Neue Sorte. Buffergummi in Schachteln à 1 Pfund 40 oder  
60 Stück. Pfund Fr. 3.50

Muster gratis franko.

**G. Kollbrunner**, Schulmaterialienhandlung, Bern.

## VIOLINEN

sowie Saiten, Bögen, Futterale  
in grösster Auswahl. Wie  
bekannt nur prima Ware.  
Für HH. Lehrer Vorzugspreise.  
Prachtkatalog kostenfrei. 3

Hug & Co., Zürich und Basel